Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2023/2911

22.12.2023

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2911 DER KOMMISSION

vom 16. Oktober 2023

zur Berichtigung der schwedischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich Ausnahmen von den Produktionsvorschriften für die ökologische/biologische Produktion

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe b,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die schwedische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 der Kommission ([2]) enthält in Artikel 3 Absatz 7 einen Fehler im Zusammenhang mit den Gründen, aus denen Bienenvölker verbracht werden dürfen. Dieser Fehler berührt den Inhalt dieser Bestimmung.

(2) Die schwedische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 sollte daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(Betrifft nicht die deutsche Fassung)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 16. Oktober 2023

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

([1]) ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1.
([2]) Delegierte Verordnung (EU) 2020/2146 der Kommission vom 24. September 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich Ausnahmen von den Produktionsvorschriften für die ökologische/biologische Produktion (ABl. L 428 vom 18.12.2020, S. 5).